

Fachgerechte Prüfung

- ⇒ Kompetent
 - ⇒ Rechtssicher
 - ⇒ Zuverlässig
- Ihre Sicherheit

Ihr Mehrwert durch HBS

- Unterstützung bei Ihrer Gefährdungsbeurteilung
- **Termininformation für wiederkehrenden Prüfungen**
- Reduzierung von Personen- und Vermögensschäden
- Gerichtsfeste Dokumentation
- **Immer im Auge: Termine, Prüfergebnisse**
Verlängerung der Prüffristen bei niedriger Fehlerquote

Gesetze und Verordnungen verpflichten den Betreiber seine Anlagen und Maschinen prüfen zu lassen:

- Betriebssicherheitsverordnung (**BetrSichV**)
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (**DGUV**)
- Technischen Regeln für Arbeitsstätten (**ASR**)
- Herstellervorgaben (**z.B. für Brandschutzklappen**)
- und viele Weitere

Ablauf

- Gefährdungsbeurteilung
- Prüfung
- Auswertung
- Dokumentation

Wiederkehrende Prüfung von Arbeitsmitteln Haben Sie Ihre Prüffristen im Griff? Wir stellen die Uhr für Sie!



Die Prüfung der Arbeitsmittel ist eine zentrale Säule des Arbeitsschutzes. Die Beschäftigten müssen sich darauf verlassen können, dass die Anlagen, Geräte und Hilfsmittel, mit denen sie arbeiten, in Ordnung sind.

Die monatliche Prüfung Ihrer Fi-Schutzschalter, Brandschutztüren und Feststellanlagen können durch Ihre eigenen Mitarbeiter durchgeführt werden.

- Verfügen Ihre Mitarbeiter über die erforderliche Fachkunde?
- Haben sie die Fristen im Kalender?
- Werden die Prüfungen richtig dokumentiert?

Prüffristen:

- Brandschutzklappen alle 6 Monate
- Brandschutztüren und Feststellanlagen
**1x jährlich durch sachkundigen Person und
1x monatlich durch den Betreiber**
- Elektrogeräte alle 6 Monate bis 2-jährlich
- Fi-Schutzschalter alle 6 Monate durch den Betreiber
- Leitern 1x jährlich empfohlen
- Stahl-Regale 1x jährlich